

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Büsingen

Hiermit melde ich mein Kind:

(Vor- und Zuname)

(Geburtsdatum)

Name Vorname Erziehungsberechtigte: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon privat: _____

geschäftlich: _____

mobil: _____

E-Mail: _____

ab (Datum) _____

für die Nachmittagsbetreuung für folgende Tage an:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mein Kind wird im Schulgebäude abgeholt:

ja

nein

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:

ja

nein

Wenn ja, zu welcher Uhrzeit (spätestens um 16.00 Uhr)

Die Teilnahmebedingungen und Regelungen zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Büsingen am Hochrhein habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Büsingen, den _____
(Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte kreuzen Sie Ihr gewünschtes Betreuungsmodell an:

		Betrag pro Monat (Sept. – Juli)	
<input type="checkbox"/>	1 Nachmittag	1. Kind	20,00 € + 17,00 € Essen
<input type="checkbox"/>	1 Nachmittag	jedes weitere Kind	15,00 € + 17,00 € Essen
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	2 Nachmittage	1. Kind	40,00 € + 34,00 € Essen
<input type="checkbox"/>	2 Nachmittage	jedes weitere Kind	30,00 € + 34,00 € Essen
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	3 Nachmittage	1. Kind	60,00 € + 51,00 € Essen
<input type="checkbox"/>	3 Nachmittage	jedes weitere Kind	45,00 € + 51,00 € Essen
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	4 Nachmittage	1. Kind	80,00 € + 68,00 € Essen
<input type="checkbox"/>	4 Nachmittage	jedes weitere Kind	60,00 € + 68,00 € Essen
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	5 Nachmittage	1. Kind	100,00 € + 85,00 € Essen
<input type="checkbox"/>	5 Nachmittage	jedes weitere Kind	75,00 € + 85,00 € Essen

Die Essenspauschale greift nicht für Auswärtige Kinder.

Hier werden zusätzlich pro Essen in Rechnung gestellt:

Auswärtige Kinder: 9,00 €

Teilnahmebedingungen und Regelungen zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Büsingen am Hochrhein

1. Träger

Träger ist die Gemeinde Büsingen am Hochrhein.

2. Betreuungskräfte

Die Kinder werden von einer im Umgang mit Kindern erfahrenen Person betreut. Die Organisation erfolgt über die Lehrerschaft der Grundschule Büsingen.

3. Zeitlicher Umfang / Öffnungszeiten

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:15 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Eine Betreuung wird nur an den Unterrichtstagen der Grundschule Büsingen angeboten.

4. Aufgaben / Betreuungsinhalte

Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet kein Unterricht statt. Die Schüler haben die Möglichkeit, während der Betreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei wird im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung angeboten.

5. Mittagessen

Alle angemeldeten Kinder erhalten ein Mittagessen. Sollte Ihr Kind nicht daran teilnehmen, ist Frau Gudrun Weber bis spätestens um 08:30 Uhr des jeweiligen Tages telefonisch Bescheid zu geben. Ansonsten muss das Mittagessen in Rechnung gestellt werden.

6. Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck vorgenommen werden. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Abmeldung muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Sie ist nur zum Monatsende unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist möglich.

7. Beitragszahlung

Für jeden Monat (auch für angebrochene Monate infolge Ferien) wird ein voller Monatsbeitrag fällig.

Der Beitrag beträgt pro Nachmittag und Monat 20,00 EUR
bei Eltern mit mehreren angemeldeten Kindern 15,00 EUR für jedes weitere Kind
Der Betrag für das Mittagessen beträgt pro Nachmittag und Monat 17,00 EUR
(1 Tag Betreuung pro Woche: 17,00 EUR; 2 Tage Betreuung pro Woche: 34,00 EUR; usw.)
pro Mittagessen werden für auswärtige Kinder 9,00 EUR pro Tag
zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bitte geben Sie die beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit der Anmeldung ab, damit die Beiträge von uns eingezogen werden können.

8. In Krankheitsfällen

Kinder, die wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen können, dürfen auch nicht an der Betreuung teilnehmen.

9. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt frühestens um 12:15 Uhr mit der Übernahme des Kindes und endet spätestens um 16:00 Uhr.

Die Lehrerschaft oder das Betreuungspersonal sind darüber zu informieren, wenn das Kind an der Betreuung nicht teilnimmt.

10. Ausschluss

Der vorübergehende oder gänzliche Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann nur aus gravierenden Gründen erfolgen, z.B.:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
- das Kind kann aufgrund seiner besonderen persönlichen Situation in der Gruppe nicht angemessen betreut werden (autoaggressives oder autistisches Verhalten o.ä.).

11. Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten.

12. In Kraft treten

Diese Bestimmungen treten am 7. Januar 2008 mit der Einführung der Nachmittagsbetreuung in Kraft und wurden zum 1.8.2023 aktualisiert und ergänzt.

Büdingen, 31.07.2023

Gez. BM Vera Schraner

Kontakt Daten Frau G. Weber:

Tel.: +49 175 4956005

Mail: weber@buesingen.de